

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

28. Jahrgang, Wien, Freitag, den 28. April 1922.

Krankenfürsorgeanstalt der Gemeindebediensteten. Der Verwaltungsausschuss der Krankenfürsorgeanstalt der Wiener städtischen Angestellten und Bediensteten bestimmt einstweilen für Mai 1922 den jedem erkrankten Mitgliede bei frei Arztwahl gebührenden Beitrag zu den Kosten für eine ärztliche Ordination mit K 500.-, für eine Visite im Haus des Erkrankten mit K 100.-. Den Angehörigen des Mitgliedes gebührt der entsprechende satzungsgemässe Betrag. Ansprüche wegen fach ärztlicher Behandlung, Operation u.dgl., welche der chefarztlichen Genehmigung unterliegen, werden vom Verwaltungsausschuss fallweise erledigt. Für Medikamente in der satzungsgemäss vorgeschriebenen Dispensierung werden bis auf weiteres 75 % der nachgewiesenen Kosten vergütet. Näheres im Büro der Anstalt und aus den demnächst erscheinenden Mitteilungen.

Strassenbahntarif am 1. Mai. Montags, den 1. Mai gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Sonntagstarif. Es haben die Früh-, Hin- und Rückfahrsocheins und Wochenkarten keine Gültigkeit.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 28. April 1922.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Ein Gesellschaftsklub in Monat Vernon für die Pflinglinge des Wiener Versorgungshauses 130.000 K, Armin Vanierka für Arme des 13. Bezirkes 10.000 K, Julius Lemberger 19. Bez. 10.000 K und Franz Heidenreich 10. Bez. 1000 K für die Armen Wiens, die Firma Rappolt u. Co. St. Gallen für wohltätige Zwecke 4196 K, das Hilfspersonal des staatlichen serotherapeutischen Institutes für Kriegerwaisen 2463 K, Louis Hohlweg, Indianapolis, für die Notleidenden Wiens 750 Kisten Kondensmilch, die amerikanische Hilfsstelle für das deutsche Volk in Chicago zur Verteilung an unterstützungsbedürftige Personen 15 Sack Weizenmehl, das amerikanische Rote Kreuz in Wien für das städt. Jugendamt eine grössere Menge Kinderkleider und -wäsche.

Anlässlich der Beendigung der eigentlichen Tätigkeit der Brotkommissionen am 26. ds. spricht der Bürgermeister den Mitgliedern dieser Kommissionen mit den Bezirksschulinspektoren an der Spitze und allen mit der Kartengebarung betraut gewesenen städtischen Angestellten insbesondere auch dem Obermagistratsrat Dr. Jamöck, dem Leiter der bisherigen Lebensmittelkartenzentrale und seinen Büro den Dank und die Anerkennung für ihr erspriessliches Wirken aus und betont, dass auch die Regierung die Tätigkeit der Brotkommissionen entsprechend anerkennt hat.

GR. Droppler (chr. soz.) hat einen Antrag in Angelegenheit der Erweiterung des Dornbacher- und Hernalserfriedhofes und der Aufhebung der verfügten teilweisen Sperre dieser Friedhöfe und einen Antrag wegen Uebernahme der Zahlung der Zustellgebühren für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der städtischen Pensionspartei durch die Gemeinde eingebracht, die den zuständigen antaführenden Stadträten zur Behandlung überwiesen werden.

Bgm. Reumann erklärt die Geschäftsstücke 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, als angenommen, ebenso Post 12. Post 5 und 7 werden nach Referaten des VB. Emmerling bzw. GR. Schütz (Soz. Dem.) ohne Debatte genehmigt.

GR. Schneider (Soz. Dem.) beantragt den Ankauf eines Inventars für die Kanalaräumung mit einem Kostenaufwande von 9 Millionen Kronen.

GR. Zimmerl (chr. soz.) sagt, es wäre Aufgabe des Referenten gewesen die Gründe anzuführen, warum diese Inventarstücke zum Ankaufe gelangen, da doch die mit den Kanalaräumungsarbeiten betraute Arbeitsgemeinschaft der Kanalaräumergehilfen verpflichtet ist, das Inventar beizustellen. Es handle sich aber in diesem Falle um die Kommunalisierung der Kanalaräumungsarbeiten. Dadurch sei den Kanalaräumungsunternehmern die letzte Hoffnung genommen worden, dass sie je wieder ihr Gewerbe ausüben können, eine Anzahl von Existenzen, die auch als Steuerträger in Betracht gekommen sind, seien dadurch restlos ruiniert. Die versuchte Sozialisierung durch die Arbeitsgemeinschaft der Kanalaräumergehilfen haben mit einem grossen Fiasko gesendet und die jetzige Kommunalisierung sei nichts anderes als wieder das Bestreben eine Anzahl von Parteigenossen der Mehrheitspartei in den Dienst der Gemeinde Wien zu stellen.

Redner und seine Partei müssen stark gegen dieses System der fortwährenden Ausschliessung gewerblicher Betriebe von der Geschäftsverbindung mit der Gemeinde Wien Protest einlegen und können daher nicht für den vorliegenden Antrag stimmen.

GR. Schütz sagt in seinem Schlussworte, dass die Kommunalisierung noch nicht spruchreif sei, da die Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Kanalaräumergehilfen noch schweben. Von Parteigenossen des GR. Zimmerl sei wiederholt die Kommunalisierung des Kanalaräumergewerbes verlangt worden und wenn diese durchgeführt werde, so geschehe es nur zum Vorteil der Gemeinde und der Bevölkerung Wiens. Von einer Vernichtung der Existenzen der Kanalaräumergewerbetreibenden könne nicht die Rede sein, da die meisten von ihnen ihr Inventar bereits verkauft haben.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

StR. Siegl (Soz. Dem.) beantragt für die Umgestaltung der Tagesheimstätten in Pötzleinsdorf für den Nachtbetrieb während der Sommerzeit einen Kredit von 11 Millionen zu bewilligen. Es handelt sich die bestehenden offenen Liegehallen mit verschiebbaren Glaswänden zu versehen, so dass die Kinder im geschlossenen Raum auch schlafen können. In heissen Nächten können die Türen offen gehalten werden.

GR. Paulitschke (chr. soz.) vermisst die Vorlage einer genauen Planskizze, aus der man sich ein Bild über die beabsichtigte Adaptierung gewinnen könnte. Die Pötzleinsdorfer Tagesheimstätte wurde 19 Jahre hindurch vom Verein „Kinderschutzstationen“ betrieben. Jetzt hat man diese Tagesheimstätte einem den Sozialdemokraten nahestehenden Verein Societas überwiesen und den Kinderschutzstationen nur die Hütteldorferanlage gelassen, wo die Trinkwasserversorgung im Argen liegt. Redner beantragt, dieser Tagesheimstätte durch einen Rohrstrang, von der unweit befindlichen Wasserleitung direkt Trinkwasser zuzuführen.

Der Referent stellt fest, dass der Verein Societas 70.000 Mitglieder zählt und nur diese Tagesheimstätte betreiben wird, also im Stande sein wird, den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Der Referentenantrag wird hierauf angenommen, der Antrag Paulitschke der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.



StR. Siegel berichtet weiter über den Antrag auf Bewilligung von Zuschusskrediten für den städtischen Fuhrwerksbetrieb in der Höhe von insgesamt 1.680 Millionen Kronen und Mehrerfordernisse von 6.898 Millionen, ferner Zuschusskredite zum Voranschlag der Verwaltungsgruppe V im Gesamtbetrage von 2.801 Millionen und weiter für die bei den einzelnen Betrieben zu erwartenden in dem voraussichtlichen Betrieben zu deckenden Mehrerfordernisse insgesamt rund 2 Milliarden zu genehmigen.

Der Referent verweist darauf, daß infolge Entwertung der Krone und der anhaltenden Preissteigerungen die seinerzeit aufgestellten Budgetsätze längst überholt sind. Wollte man jedes einzelne Mehrerfordernis vom Gemeinderat beanspruchen, so müsste sich in der nächsten Zeit über den Gemeinderat eine ganze Flut von Zuschusskrediten ergießen. Um die Sache zu vereinfachen, werde gleich für die ganze Verwaltungsgruppe das erforderliche Plus angesprochen.

GR. Doppler (chr. soz.) erklärt, daß immer wieder Zuschusskredite von der Verwaltungsgruppe V angesprochen werden, ohne daß man weiß, was mit den Geldern geschieht. Von einer wirklichen Strassenpflege spüre man noch <sup>immer</sup> nichts, die nächtliche Strassenbeleuchtung sei schlecht, für die Bekämpfung der Staubplage geschehe nichts und die Kehrichtabfuhr sei bisher nicht verbessert worden. Es sei unsozial, wenn die Gemeinde den privaten Fuhrwerksbesitzern ihren Erwerb unmöglich macht und sie zum langsamen Zugrundegehen verurteilt. Die Gemeinde möge den Fuhrwerkern das Fuhrwerk lassen; die Strassen ordentlich säubern und beleuchten und darauf sehen, daß unsere Gärten wieder so sorgfältig gepflegt werden wie früher, dann erst werde sie das Recht haben vom Gemeinderat die Bewilligung so ungeheurer Summen, wie es im vorliegenden Antrag geschieht, zu verlangen.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) sagt, daß das Referat eine Neuheit insoferne darstelle, als nicht nur die Bewilligung von Zuschusskrediten verlangt wird, sondern für die Gruppe technische Angelegenheiten und den Fuhrwerksbetrieb ein Budget zur Genehmigung vorgelegt wird. Dagegen daß zu einer gewissen Zeit das Budget ergänzt wird, um eine Uebersicht zu bekommen, sei nichts einzuwenden, es sei aber nicht zu verstehen, warum gerade die genannte Verwaltungsgruppe am 28. April mit dem Stande von Mitte März herausgegriffen wird. Die ziffernmässigen Aufstellungen seien auch dahin abzuändern, daß einerseits Zuschusskredite bewilligt werden sollen, und daß andererseits die Einsetzung eines voraussichtlichen Mehrerfordernisses, das zum Teil durch Mehreinnahmen gedeckt ist, zu genehmigen sei.

Im Schlußwort weist der Referent darauf hin, daß trotz der verschiedenen Zifferngruppierung die Anträge dieselben seien, die eben auf verschiedenen Grundlagen gestellt werden. Daß die Gruppe für technische Angelegenheiten zuerst und allein ein neues Budget vorlege, sei darin begründet, weil dieser Gruppe die Vernahme von Bauarbeiten und baulichen Herstellungen obliegt, die dringend sind. Auch die anderen Verwaltungsgruppen werden mit neuen Budgets kommen.

Was die Bemängelung anlangt, daß der Mistbauer noch immer nicht abgeschafft sei, so müsse gesagt werden, daß dies in der jetzigen Zeit wegen der hohen finanziellen Aufwendungen nicht möglich sei, übrigens könne man auch darauf verweisen, daß während der 25jährigen Herrschaft der Christlichsozialen im Rathause der Mistbauer nicht ausgemerzt wurde. Versuche, die Nachteile des Mistbauers zu mildern, werden angestellt. Die Mistablagerungsstätte in Hernals betreffend müsse gesagt werden, daß schon seinerzeit begonnen wurde, den ehemals dort befindlichen Teich zuzuschütten, was auch heute noch geschieht. Es wird getrachtet, die Uebelstände, die sich dort ergeben, so weit als möglich zu beseitigen. Um in der Zuschüttung rascher vorwärts zu kommen, werde

auch das Material, das bei der Ausschachtung der Baugrube in der Enenkelstrasse gewonnen wird, zur Mistablagerungsstätte trotz der höheren Kosten geführt werden.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge genehmigt.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 15, 18, 19, 21 als angenommen.

StR. Speiser beantragt den Mitgliedern des Stenografenamtes des Wiener Gemeinderates für den Monat April 1922 eine außerordentliche Mehrzahlung in der Höhe von 733 % ihrer normalen Entlohnung für diesen Monat zu bewilligen.

GR. Kunschak (chr. soz.) führt bei diesem Anlasse abermals Klagen über die verspätete Herstellung der stenografischen Protokolle des Gemeinderates und ersucht den Referenten Sorge zu tragen, daß die Protokolle rechtzeitig fertiggestellt werden, nicht allein, daß den Gemeinderäten dadurch ihr Recht werde, sondern, daß auch die Gemeinde vor einer unverantwortlichen Verteuerung des stenografischen Protokolles bewahrt werde. Das stenografische Büro des Gemeinderates treffe keine Schuld, sondern diese liege bei einzelnen Gemeinderäten, die die Korrekturen ihrer Reden wochenlang unerledigt liegen lassen. Es wäre daher der Vorgang einzuführen, daß eventuelle Korrekturen schon im Verlaufe des Sitzungsbendes fertiggestellt werden müssen.

StR. Speiser erwidert hierauf, daß die Verzögerung der Fertigstellung der stenografischen Protokolle einerseits auf die umfangreichen Ausführungen bei der Budgetdebatte, andererseits auf technische Schwierigkeiten, hauptsächlich auf Letternmangel bei der Buchdruckerei Wallishäuser zurückzuführen sei. Es wäre in Erwägung zu ziehen, ob die Protokolle überhaupt in dem bisherigen Umfange durchzuführen seien und ob man nicht auf diesem Gebiete Sparsamkeit üben sollte.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag genehmigt.

StR. Speiser referiert über die einmalige Aushilfe an die Pensionsparteien aus dem Stande der Kollektivvertragsbediensteten im Umfange von 8000 bis 30.000 K und bittet um die nachträgliche Genehmigung der vom Bürgermeister getroffenen Verfügung.

GR. Doppler (chr. soz.) möchte wünschen, daß nachträgliche Genehmigungen auf das unbedingt notwendige Maß eingeschränkt werden. Zum Gegenstand sagt er, daß es unbedingt notwendig sei, ehestens die ordnungsmässige Regelung der Frage eintreten zu lassen und klare Rechtsverhältnisse zu schaffen. Bei Vorschüssen könne nie der ganze Betrag erschöpft werden, wodurch die Pensionisten immer wieder zu kurz kommen. Ferner wünscht Redner, daß die Pensionisten von der Entrichtung einer Zustellungsgebühr entbunden seien, und daß auch die Frage der Forderungen der Kriegsbeschädigten ehestens bereinigt werde.

Der Referent bemerkt, er werde sich bemühen, daß die Pensionistenvorlage nach Erledigung im Ausschusse mit aller Beschleunigung dem Plenum vorgelegt werde.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

GR. Weber (Soz. Dem.) beantragt die Genehmigung von Bauvorschlüssen in der Höhe von 220,7 Millionen an 17 Siedlungsgenossenschaften zur Fertigstellung begonnener Bauten.

GRin. Wielisch (chr. soz.) erklärt sich mit dieser Vorlage einverstanden, wünscht aber, daß Siedler, wenn sie das Siedlungsheim beziehen, ihre Stadtwohnungen dem Wohnungsamte zur Verfügung stellen müssen. Weiter beschäftigt sie sich mit dem Wohnungsnot und beantragt, daß die Äquivalentkommission von Besitzern großer Wohnungen für überzählige Wohnräume derart große Abfindungssummen einfordern möge, damit entsprechend neue Wohnräume hergestellt werden können.



GR. Bergmann (soz. dem.) stimmt den Ausführungen der Vorrednerin zu, besonders, was die Belassung von Wohnungen von Siedlern, die ihre Siedlung beziehen, anlangt. Dieser Vorgang werde übrigens bereits eingehalten. Die Equivalentleistungen werden nicht in allen Fällen genommen, sondern nur in bestimmten, zum Beispiel, wenn die Adaptierung der bezüglichen Wohnung sich zu hoch stellen würde. Die Equivalentbeträge werden nach den Mitteilungen des Stadtbauamtes über die jeweiligen Herstellungs-kosten eines Wohnraumes, beziehungsweise einer Wohnung bemessen; derzeit wird die Erstellung eines Wohnraumes mit 3.9 Millionen, die eines Kabinetts mit 1.9 Millionen und die einer Kleinwohnung mit 7 Millionen Kronen beziffert. Bei den Equivalentleistungen ist vor allem zu erkennen ob das Anbot passender ist, als die Anforderung. Hier muß betont werden, daß es falsch sei, anzunehmen, daß man Wohnungslose ohneweiters in die Räume eines Palais oder einer Villa geben könne. Mit den Summen aus den Equivalentgeldern wurden im Herbste 600 Notwohnungen hergestellt, wie überhaupt getrachtet werden muß, die am meisten Wohnungsbedürftigen, die Arbeiter, Angestellten und den sogenannten kleinen Mittelstand, Wohnungen zu schaffen.

Im Schlußwort weist der Referent darauf hin, daß die Equivalentleistungen an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind. Dies trifft auch bezüglich der Festsetzung und Leistung dieser Beiträge zu, welche letztere einmal zu geben ist. Das Gesetz läßt nicht zu, daß die Equivalentleistung alle Jahre festgesetzt werden könnte. Die Wohnungen werden auf Grund des Rationierungsprinzips zugewiesen, das aber oft auch der individuellen Beurteilung des betreffenden Falles Platz machen muß, wie dies auch bei den Qualifikationen notwendig ist. Selbstverständlich werde das Wohnungseamt bemüht bleiben, den letzten Wohnraum, soweit er überhaupt fassbar ist, anzufordern und es sollen auch möglichst alle überschüssigen Wohnräume erfasst werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Wieselach betreffend die Siedler angenommen, der Antrag Wieselach wegen der Equivalentleistungen der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen; die Referentenanträge werden genehmigt.

GR. Jocher (Soz. Dem.) beantragt der gemeinwirtschaftlichen Siedlung und Baustoffanstalt „Gesiba“ einen Kredit von 200.000.000 Kronen einzuräumen zum Ankauf von Baustoffen, die von Siedlungsamte an die Siedlungsgenossenschaften nach Maßgabe der diesen bewilligten Bauverordnungen zu überweisen sind. Im Zusammenhang damit legt er dem Gemeinderate eine Resolution vor, die sowohl in der gemeinderätlichen Kommission als auch im Stadtsenat Annahme gefunden hat. In dieser Resolution wird gegen die geplanten Erhöhungen des Zolles auf Zement- und Baustoffe wie sie in Regierungsentwurf angeführt sind, Protest erhoben. Der Referent bemerkt hierzu, daß diese Zölle die Herstellungskosten eines Siedlungshauses um eine halbe Million Kronen verteuern würden. Die österreichische Zementindustrie sei es außerordentlich leistungsfähig und befürchte eines Schutzwolles nicht. Dieser Zoll sei aber nichts weiter als ein Zoll für die sehr gut fundierten Aktiengesellschaften. Wenn die Zementindustrie darauf hinweist, daß die Zölle notwendig seien und die Arbeitslosigkeit bei ihren Betrieben einzudämmen, so sei dies ein Druckschlag. Denn an Stelle einer kleinen Anzahl arbeitsloser Zementarbeiter würden bei Einführung der Zölle viele Tausende von arbeitslosen Bauarbeitern treten, denn diese wären geeignet die Baulätigkeit fast gänzlich zu unterbinden.

Dr. GR. Schwarz-Hiller (Demokrat) spricht seine Zustimmung zu den beantragten Krediten aus. Was die Resolution betreffe, so erinnere er daran, daß er sich vor acht Tagen einen Dringlichkeitsantrag im Gemeinderate eingebracht habe, der Gemeinderat möge in einer besonderen Sitzung dagegen Protest erheben, daß auf überaus wichtige Lebensmittel und Gebrauchsartikel Zölle gelegt werden, die weder die Industrie schützen noch vor Arbeitslosigkeit bewahren, sondern nur den Gewinngewisser Gruppen dienen. Da dieser Dringlichkeitsantrag abgewiesen worden sei, so wiederhole er denselben und bitte diesmal um die Annahme seines Antrages. Die Gemeinde Wien, speziell der Gemeinderat, habe die Verpflichtung sich mit dieser Angelegenheit rechtzeitig zu beschäftigen. Es sei zum Bedauern geworden, daß man durch Vireinführung der Tarife die Einnahmen erhöhen wolle, um das Defizit zu vermindern. Dies sei aber ein Fehlschlag. Durch die Erhöhung der Zölle bei lebenswichtigen Artikeln werde eine neue Teuerungswelle entstehen, die natürlich wieder

der die Erhöhung des Reallohnes bedinge. Das ganze sei nur eine Ueberwälzung in Ziffern, durch die aber die Einnahmen in Wirklichkeit nicht erhöht werden.

GR. Kunschek (chr. soz.): Ich erkläre hier, daß wir selbstredend keine Anhänger dieser Zementzollerhöhung sind und daß wir uns einer solchen gegenüber ablehnend verhalten. Aber bei dem Zolltarif handelt es sich nicht um einen Regierungsentwurf, sondern um den Entwurf des Zollreferenten im Finanzministerium, der nach Einholung der Gutachten und einer entsprechenden Umarbeitung erst zu einem Regierungsentwurf umgestaltet werden soll. Angesichts dieser Tatsache, erblicke ich keine Veranlassung zu einer Stellungnahme des Gemeinderates im gegenwärtigen Augenblicke. Von dieser Ansicht ausgehend, haben wir auch in der letzten Sitzung dem Dringlichkeitsantrage Schwartz-Hiller unsere Zustimmung versagt. Der Gemeinderat soll über diese wichtige Frage disputieren, aber erst dann, wenn man weiß, was die Regierung wirklich will. In richtiger Würdigung dieser Sachlage hat auch der Bürgermeister den Antrag Schwartz-Hiller der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen, ich hoffe, er wird ihn im Auge behalten und zur Zeit, wenn der fertige Regierungsentwurf vorliegt, dem Gemeinderate zur Diskussion stellen. Diese Regierungsvorlage ist vor der Herbstsitzung des Nationalrates nicht zu erwarten. In der Zwischenzeit können sich die städtischen Ämter und der Stadtsenat mit der Frage eingehend beschäftigen. Im Zusammenhange mit der Teuerung ist auch die Behauptung aufgestellt worden, als ob diese Teuerung darauf zurückzuführen sei, weil auf Fleisch und Getreide ein Zoll liegt. Das ist unrichtig. Die Fleisch- und Getreidezölle ruhen seit dem Kriege, Fleisch und Getreide werden vollständig zollfrei eingeführt. Wir wünschen, daß es dabei bleibt, gerade jetzt, wo die Preisbildung geradezu katastrophal sich gestaltet hat. Diese außerordentlichen Teuerungsverhältnisse halte ich für vorübergehend, möchte aber anregen, daß der Stadtsenat für diese Uebergangszeit die städtischen Schlachtgebühren außer Kraft setzt, um vielleicht dadurch eine Erleichterung zu schaffen. Wir stimmen für die Resolution, aber nur in Würdigung des Zusammenhanges mit dem vorliegenden Referat.

Wohnbausteuer. Aus Anlaß wiederholter Anfragen wird hinsichtlich der mit 1. Mai d. J. tretenden allgemeinen Mietszinsabgabe (Wohnbausteuer) bekanntgegeben, daß die Formularien für die bis 15. Mai d. J. vorzunehmende Einbekennung der Mietszins-Tabellen, aus denen die auf die einzelnen Zinse entfallenden Abgabebeträge, ohne erst berechnet werden zu müssen, abgelesen werden können. Die Formularien für Befreiungs- oder Ermäßigungs-gesuche bei den magistratischen Bezirksämtern (Leitungsteilungen) erhältlich sind. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für die Bemessung der Abgabe bei Vierteljahressinsen der am 1. Februar 1922 bezahlte Vierteljahressins einschließlich der nach dem Gesetze demselben zuzurechnenden Beträge, wie Wassergebühren, Zins- und Schulheiler, Kosten für Aufzug etc. maßgebend ist. Wenn seit dem 1. Februar 1922 rückwirkende Zinserhöhungen bewilligt worden sind, sind diese Erhöhungen gleichfalls noch als Bestandteile der Fehersinsen einzubekennen. Ebenso sind ohne Anrufung des Mietsamtes vereinbarte Nachzahlungen zu behandeln. Das gleiche gilt auch bei Halbjahressinnszahlungen für die in Betracht kommenden Mietszins von 1. November 1921 und 1. Mai 1922. Zinserhöhungen, die nach dem 1. Mai 1922 vereinbart oder vom Mietsamte bewilligt worden sind, kommen für die Bemessung der Abgabe nicht mehr in Betracht. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die im Gesetze ausgesprochene Amnestie für Steuerhinterlassungen bei der bisherigen Gemeindeabgabe von höheren Mietszinsen nur dann eintritt, wenn die Steuerbekanntgabe für die Wohnbausteuer richtig und rechtzeitig eingebracht worden. Bei der Bemessung der Abgabe sind die Hellerbeträge und die Einerziffern der Kronenbeträge des Mietszinses sowie die Hellerbeträge der errechneten Abgabe zu vernachlässigen. Diese Begünstigung gilt auch für Monatszins. Nach der Durchführungsverordnung gebührt den Hauseigentümern die 4 % Vergütung (Inkassoprovision), die nicht von dem Abgabebeträge, sondern vom abgabepflichtigen Mietszins zu berechnen ist, nur für jede Mietszins, von dem die Abgabe entrichtet wurde und zur Abfuhr gelangt ist.



GR Bermann (Soz.-Dem.) sagt, daß der Resoluton der Sinn einer Kundgebung gegen die Absichten der Regierung auf dem Gebiete des Zollwesens ferne liege, daß es sich vielmehr um den Versuch einer Abwehr handle, die gestern noch drohende Erstickung der Bautätigkeit abzuwehren. Es sei falsch anzunehmen, daß der Entwurf des Referenten im Finanzministerium nur ein Entwurf an sich sei; dieser wurde vielmehr bereits den berufenen Körperschaften vorgelegt. In diesem Falle habe die Gemeinde die Pflicht, sich gegen einen Plan zu wehren, der ein Attentat gegen die Wohnmöglichkeit in Wien in sich trägt. Der Plan ist aber noch nicht ins Wasser gefallen, wenn auch ein Uebergangsstadium geschaffen wurde. Die neuen Zölle, die bis Herbst bestehen sollen, fügen auf Verhältnissen, die in der alten Monarchie bestanden haben. Wenn aber die Regierung durch die Zollverordnung im Interesse der Landwirte einige Artikel vom Zoll frei gemacht hat, so wäre sie auch verpflichtet gewesen, den Zoll auf Zement zu streichen. In Oesterreich gibt es eine Maximalleistung von 25.000 Bahnwagen Zement jährlich, die vielleicht auf 45-000 Bahnwagen gesteigert werden kann. Die Landwirtschaft braucht im Jahre 18.000 Bahnwagen, <sup>der</sup> Wasserkräftesausbau wird 50.000 Bahnwagen erfordern und die Industrie braucht 15.000 Bahnwagen. Oesterreich ist also auf die Einfuhr von Zement angewiesen, wenn es bauen will und es muß alles beiseite geschafft werden, was das Bauen verteuern kann. Eine Verteuerung des ausländischen Zementes würde natürlich auch eine Verteuerung des inländischen mit sich bringen. Die Resoluton sei auch nicht überflüssig, wenn das Projekt des Finanzreferenten nicht zur Wirklichkeit wird.

GR Dr. Pollak (jüdisch-national) bespricht die Frage der Zölle von Standpunkt der Industrie und erklärt, bei Halbfabrikaten sei ein Zolleschutz nicht oder nur in geringen Maße notwendig, die Industrie müsse aber andererseits darauf bestehen, daß lebensfähige Industrien nicht zugrunde gerichtet werden, weil mit dem Schlagworte des Konsumenten Mißbrauch getrieben werde.

GR Schwartz-Hiller (Demokrat) erklärt, es sei ihm nicht eingefallen, zu verlangen, daß der Zolltarif hier in Detail durchbesprochen werde. Er sei nur der Anschauung - und damit stimme ja auch Herr Bermann überein - daß man in einer so wichtigen Frage möglichst bald seine wahrnehmende Stimme erheben müsse, denn man könne nicht frühzeitig genug protestieren.

GR Eldersch (Soz.-dem.) bemerkt, es sei wohl richtig, daß dem Finanzminister das Recht eingeräumt wurde, bei der Festsetzung der Zölle das Verhältnis zwischen Gold- und Papierkronen in Anwendung zu bringen. Aber man müsse doch annehmen, daß ein vernünftiger Finanzminister von einer solchen Ermächtigung nicht in einer Zeit des wirtschaftlichen Blends und Niederganges vollen Gebrauch macht. Wenn der Finanzminister in einer solchen Zeit die Parität von 700 auf 1000 bringt, wenn man jetzt für ein Kilogramm Kaffee über 1000 K. Zoll zahlen soll, so ist das unserer Ansicht nach ein Anschlag auf die Bevölkerung gegen

den mit aller Entschiedenheit Front gemacht werden muß. Eine so durchaus lineare Erhöhung schädigt unsere Produktion, sie ist um so wahnsinniger in einer Zeit der wirtschaftlichen Depression, wo eine neue Teuerungswelle über uns kommt, die letzten Endes auch den Staat in seinem Budget treffen wird. Was nützen die paar Milliarden höhere Zolleingänge, wenn ungezählte Milliarden dann ausgegeben müssen, um die Schäden zu heilen, die eine so unsinnige Wirtschaft verschuldet hat. In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses im Nationalrate haben auch die Christlichsozialen dieser Stimmung Rechnung getragen. Ich bin der Ansicht, daß die Regierung sich diese Kritik gefallen lassen muß, daß diese Erhöhung von 700 auf 1000 ein Anschlag auf unsere Bevölkerung ist.

GR Vaugoin (chr.-soz.) führt aus, daß der Finanzminister nicht deswegen die lineare Zollerhöhung vorgenommen habe, um eine Einnahmequelle zu schaffen, sondern, daß er dem Drucke nachgeben mußte, ~~er~~ dem er nach Genua gefahren ist. Die Meinung, daß die Entente verliere, daß die Goldparität nach den jetzigen Verhältnissen erstellt werden sollte, ist nicht richtig. Daß der neue Zolltarif sich lange hinziehen wird, liegt darin, daß man sich über das System und die Möglichkeit des Systems klar werden muß, ob Schutz Zoll, Hoch Zoll oder Freihandels Zoll oder ein gemischtes System. Wenn der Finanzminister ohne die Zollverordnung nach Genua gekommen wäre, ~~so~~ so würde dies für die österreichische Bevölkerung wenig Freude gebracht haben. Denn gerade die Zölle sind es, auf die bei Verpfändung in erster Linie gegriffen wird. In der gegenwärtigen Lage habe man nicht viel Auswahl, es müsse der Regierung Einsicht geboten werden und die Geldverhältnisse in Ordnung gebracht werden, wobei leider Härten mit dem Kauf genommen werden müssen. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet werden die Maßnahmen des Finanzministeriums wesentlich anders beurteilt werden können.

GR Weber sagt in seinem Schlußworte, daß im Laufe der Debatte über die Zementzölle eigentlich sehr wenig gesprochen worden sei. Man gehe jetzt daran 6 Milliarden für neue Wohnbauten auszugeben und könne daher nicht ruhig zusehen, wenn irgendwo die Absicht aufscheint, daß von den beabsichtigten 1000 Wohnungen 100 Wohnungen weggenommen werden, wie es durch die Wohnungszölle geschehen würde. Man dürfe nicht abwarten, bis es zu spät ist, weil andere Körperschaften schon darüber entschieden haben. Es würde noch Gelegenheit sein über die Zölle ausführlich zu sprechen, denn Wien, das wichtigste Wirtschaftsgebiet der Bundesrepublik müsse in diesem Belange gehört werden. Man müsse sich dagegen wehren, daß die Zollfrage so behandelt werde, wie es in interessierten Kreisen oder gar der Entente beliebt.

Nach tatsächlichen Berichtigungen der GR Kunschak und Vaugoin werden die Anträge des Berichterstatters angenommen.

Nach Vornahme von Wahlen wird die Sitzung geschlossen.